

stieren und in der Produktionsphase des Kreislaufs der Fonds fungieren. Die P. verkörpern den entscheidenden Teil der im Reproduktionsprozeß vorgeschossenen Fonds, da sie maßgeblich das Ausmaß und das Tempo der erweiterten Reproduktion bestimmen. Nach der Art ihres Umschlages gliedern sich die P. in Produktionsgrundfonds (-anlagefonds) und Produktionsumlauf-fonds. Zu den *Produktionsgrundfonds* gehören Gebäude, Anlagen, Maschinen, Aggregate, Werkzeuge, Vorrichtungen usw. Sie dienen während einer längeren Zeit der Produktion und gehen nicht in Naturalform in das Produkt ein, sondern verbleiben bis zu ihrem völligen physischen oder moralischen Verschleiß in der Sphäre der materiellen Produktion. Aus den Amortisationen werden die Mittel für den Ersatz der Produktionsanlagefonds angesammelt. Zu den *Produktionsumlauf-fonds* gehören die Vorräte an Grundmaterial, bezogenen Teilen, Halbfabrikaten (Produktionsvorräten) und die unvollendete Produktion. Die Produktionsvorräte haben als notwendige potentielle Elemente jedes Produktionsprozesses dessen Kontinuität zu gewährleisten. Zur unvollendeten Produktion zählen alle Arbeitsgegenstände, deren Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Die Produktionsumlauf-fonds werden in einer Produktionsperiode völlig verbraucht. Sie gehen materiell in das neue Produkt ein. Ihr Wert wird durch die lebendige Arbeit voll auf das Produkt übertragen. Die rationelle Nutzung der P. und die Erhöhung ihrer Effektivität ist ein wesentliches Anliegen des ökonomischen Systems des Sozialismus. Um die Betriebe zum optimalen Einsatz und zur höchstmöglichen Ausnutzung der P. anzuhalten so-

wie den rationellsten Einsatz der Investitionen zu stimulieren, wurde die *Produktionsfonds-abgabe* eingeführt. Sie ist ein Teil des in den sozialistischen Betrieben und in den WB erwirtschafteten Gewinns, der in fester Relation (Rate der Produktionsfonds-abgabe) zu den P. an den Staatshaushalt zu entrichten ist.

Produktionsfondsabgabe → *Produktionsfonds*

Produktionsgenossenschaft des Handwerks (PGH): sozialistische Genossenschaft in der DDR; entstanden durch freiwilligen Zusammenschluß von selbständigen Handwerkern und Inhabern von Kleinindustriebetrieben sowie deren Beschäftigten (einschließlich Heimarbeiter). Die PGH führen in gemeinsamer Arbeit mit gemeinschaftlich genutzten Produktionsmitteln Produktionsaufgaben, Reparaturen und Dienstleistungen durch. Die Hauptaufgabe der PGH ist die bessere Versorgung der Bevölkerung mit Reparatur- und Werterhaltungsarbeiten sowie mit Dienstleistungen und die Anfertigung von Gebrauchsgütern nach individuellen Wünschen. Alle Mitglieder einer PGH sind gleichberechtigt und verteilen den Ertrag ihrer Arbeit nach dem Leistungsprinzip. Außerdem ist jedes Mitglied am Gewinn der PGH beteiligt, der in festgelegter Höhe am Jahresende ausgezahlt wird. Die PGH regelt ihre Rechtsverhältnisse durch ein Statut. Mit der Eintragung in das Register für PGH bei den Räten der Kreise erlangt die PGH Rechtsfähigkeit. In der DDR gab es Ende 1966 4 235 PGH mit 197 914 Mitgliedern.

Produktionsgenossenschaft werktätiger Fischer (PwF): genossenschaftlich-sozialistische Binnen-